Verbotene Methoden und Substanzen für Hunde

Stand: 1. Januar 2023

§ 1 STOFFE UND METHODEN, DIE ZU JEDER ZEIT VERBOTEN SIND (IN - UND AUSSERHALB DES WETTKAMPFES) (Anmerkung 1)

A. Substanzen (und ihre Metaboliten), die zu den folgenden Gruppen gehören, deren Verwendung und/oder Vorhandensein in der Probe eines Hundes zu jeder Zeit verboten sind (Artikel 2 der IFSS-Anti-Doping-Regeln für Hunde, die am Schlittenhundesport teilnehmen):

- Anabole Steroide und anabole Wirkstoffe
- Hormone und verwandte Substanzen und ihre Freisetzungsfaktoren, die nicht in der Liste der kontrollierten Substanzen aufgeführt sind.
- Hormonantagonisten und - modulatoren und verwandte Stoffe, die nicht in der kontrollierten Liste aufgeführt sind
- Beta-Antagonisten
- Diuretika und andere Maskierungsmittel
- Stoffe mit denselben Wirkungen wie die hier aufgeführten

B. Methoden (zu jederzeit verboten):

- Verbesserung des Sauerstofftransfers ("Blutdoping")
- Chemische oder physikalische Manipulationen, die dazu bestimmt sind, die Integrität der Proben zu verändern, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Katheterisierung, Urinersatz oder Alteration
- Intravenöse Infusionen sind verboten, außer bei chirurgischen Eingriffen, medizinischen Notfällen oder klinischen Untersuchungen
- Gen-Doping
- Zwangsernährung, Verwendung einer Magensonde, Durchtränken oder Verwendung einer Spritze, um Nahrung oder Flüssigkeiten zu erzwingen

§ 2. IM WETTBEWERB VERBOTENE SUBSTANZEN UND METHODEN (IC)

A. Substanzen (und ihre Metaboliten), die zu den folgenden Gruppen gehören, deren Verwendung und/oder Vorhandensein in einer Probe eines Hundes im Wettkampf verboten ist. (Artikel 2 der IFSS-Anti-Doping-Regeln für Hunde, die an Schlittenhundesportarten teilnehmen):

- Alkohol
- Narkosemittel
- Analgetika (verschreibungspflichtig und nicht verschreibungspflichtig)
- Antibiotika, die nicht in der Liste der kontrollierten Substanzen aufgeführt sind
- Anticholinergika

- Antihistaminika
- Entzündungshemmende Medikamente, einschließlich, aber nicht beschränkt auf:

-> Kortikosteroide (einschließlich, aber nicht beschränkt auf Glukokortikoide), mit Ausnahme der in der Liste der kontrollierten Arzneimittel aufgeführten topischen Mittel
-> Antiprostaglandine
-> Nichtsteroidale entzündungshemmende Medikamente - NSAID - (einschließlich, aber nicht beschränkt auf ASS und andere Salicylate)

- DMSO (Dimethylsulfoxid)
- Appetitstimulanzien - einschließlich, aber nicht beschränkt auf Capromorelin, Mirtazapin und Cyproheptadin
- Immunsuppressiva oder Immunmodulatoren, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Cyclosporin, Oclacitinib und ähnliche Medikamente.
- Bronchodilatatoren
- Hustenunterdrücker
- Alle Cannabinoide, Flavonoide, Terpene oder andere Produkte, die aus Cannabispflanzen (Hanf oder Marihuana) gewonnen werden, einschließlich Cannabidiol (CBD), entweder topisch oder oral
- Gastrointestinale Motilitätsmodifikatoren, einschließlich Loperamid, Salicylate, Diphenoxylat oder Atropin enthaltende Medikamente
- H2-Rezeptor-Antagonisten und Protonenpumpeninhibitoren, die nicht in der Liste der kontrollierten Arzneimittel aufgeführt sind
- Muskelrelaxantien
- Sedativa und Narkotika (einschließlich der Antiepileptika Phenobarbital, Imepitoin und Kaliumbromid)
- Stimulanzien (spezifizierte und nicht spezifizierte, einschließlich Koffein und Theobromin)
- Stoffe, die die gleiche Wirkung haben wie die hier aufgeführten

B. Methoden (Anmerkung 2):

- Injektionen jeglicher Substanzen, einschließlich Vitaminen, Antibiotika und Rehydrationsflüssigkeiten
- Akupunktur - einschließlich jeder Form der Stimulation von Akupunkturpunkten
- Lasertherapie
- Infrarotlicht-Therapie
- Therapeutischer Ultraschall
- Transkutane elektrische Nervenstimulation (TENS)
- Elektromagnetische Geräte

Wichtig!

IFSS-Anti-Doping-Regeln für Hunde, die am Schlittenhundesport teilnehmen, Artikel 2:

2.1.1 Es ist die persönliche Pflicht eines jeden Athleten, sicherzustellen, dass keine verbotene Substanz in den Körper seines Hundes gelangt. Die Athleten sind für jede verbotene Substanz oder deren Metaboliten oder Marker verantwortlich, die in den Proben ihres Hundes gefunden werden. Dementsprechend ist es nicht erforderlich, dass Vorsatz, Verschulden, Fahrlässigkeit oder wissentliche Anwendung seitens des Athleten nachgewiesen wird, um einen Verstoß gegen die Anti-Doping-Bestimmungen gemäß Artikel 2.1 festzustellen.

IFSS-Anti-Doping-Bestimmungen für Hunde, die am Schlittenhundesport teilnehmen, Artikel 4:

4.3.3 .../...Ein wichtiger Grundsatz im Schlittenhundesport ist seit jeher, dass kein Hund durch irgendwelche künstlichen Mittel dazu gebracht werden darf, über die Grenze seiner natürlichen Leistungsfähigkeit hinaus zu belastet zu werden. Wenn es erforderlich ist, einen Hund außerhalb des Wettkampfes tierärztlich zu behandeln, wie es in Anmerkung (1) unten erlaubt ist, liegt es in der Verantwortung des Athleten, sicherzustellen, dass alle Substanzen, die in einer Behandlung enthalten sind (gemäß § 1 und 2 oben, In - und außerhalb des Wettkampfes), ausreichend Zeit hatten, aus dem Körper des Hundes eliminiert zu werden, bevor der Hund zum Wettkampf zurückkehrt.

Die Athleten sollten sich darüber im Klaren sein, dass selbst Produkte, die als "natürlich" deklariert sind und nicht als Arzneimittel gelten, die gleiche Wirkung wie eine verbotene Substanz haben können und zu einem von der Norm abweichenden Analyseergebnis führen können. Ein Beispiel hierfür wären bestimmte "natürliche" oder homöopathische Mittel, denen eine entzündungshemmende oder schmerzstillende Wirkung zugeschrieben wird.

Die Athleten sollten Aufzeichnungen über die Behandlungen ihrer Hunde über einen Zeitraum von mindestens sechs Monaten, vorzugsweise zwölf Monaten, aufbewahren, um diese Informationen (tierärztliche Bescheinigungen, Verabreichungsformulare für Medikamente usw.) auf Verlangen bei einer Dopingkontrolle vorlegen zu können.

Anmerkung 1: **"Jederzeit"** setzt die üblichen Grundsätze der Pflege und des Wohlbefindens des Hundes nicht außer Kraft und schließt daher die Behandlung eines Hundes mit einem Stoff oder einer Methode nicht aus, die vom Tierarzt des Hundes als notwendig erachtet wird, damit sich der Hund von einem diagnostizierten medizinischen Zustand erholen kann. Beinhaltet die Behandlung jedoch eine Substanz oder Methode, die sowohl innerhalb als auch außerhalb von Wettkämpfen verboten ist, gelten die folgenden Überlegungen und Verfahren:

a) Für Athleten und ihre Hunde auf der RTP-Liste:

Jeder Hund, der aus medizinischen Gründen eine Behandlung mit einem in § 1 aufgeführten Wirkstoff oder einer Methode benötigt, muss dem IFSS-Antidopingausschuss gemeldet werden (Name und ID-Nummer des Hundes).
Der Hund wird dann als vorübergehend nicht wettkampffähig eingestuft. Wenn der Hund die Behandlung abgeschlossen hat und sich vollständig erholt hat, muss der Athlet dem IFSS-Antidoping-Ausschuss ein tierärztliches Attest vorlegen, das folgende Angaben enthält:

- Name und Kennnummer des Hundes (Mikrochip oder Tätowierung)
- den Grund für die Behandlung
- die verabreichten Wirkstoffe oder Methoden
- die Dosis und die Dauer der Behandlung
- die Zeit, die für eine endgültige Heilung und Ruhe nach der Behandlung erforderlich ist
- eine Schätzung der Zeit, die erforderlich ist, um die Substanz vollständig aus dem Körper des Hundes zu eliminieren.

Das IFSS-Antidoping-Komitee entscheidet dann über den Zeitpunkt der Wiederzulassung des Hundes zu Wettkämpfen.

b) Für alle anderen Athleten:

Wenn ein Hund aus medizinischen Gründen mit einem in § 1 aufgeführten Wirkstoff oder einer Methode behandelt werden muss, muss der Athlet in der Lage sein, auf Anfrage (insbesondere während einer Dopingkontrolle) ein tierärztliches Attest vorzulegen, das folgende Angaben enthält

- die Kennnummer des Hundes (Mikrochip oder Tätowierung)
- den Grund für die Behandlung
- die verabreichten Wirkstoffe oder Methoden
- die Dauer der Behandlung
- Eliminationszeit, die erforderlich ist, um die Substanz vollständig aus dem Körper des Hundes zu eliminieren.

Der Hund muss für die Dauer der Behandlung und der Abklingzeit aus dem Team des Athleten herausgenommen werden, um die vollständige Ausscheidung der Behandlung und eine angemessene Heilungs-/Ruhezeit vor der Rückkehr zum Wettkampf sicherzustellen.

Anmerkung 2: **"Während des Wettkampfs"** bezieht sich auf den Zeitraum von zwölf (12) Stunden vor einem Wettkampf, an dem der Hund teilnehmen soll, bis zum Ende des Wettkampfs und der Probenentnahme im Zusammenhang mit dem Wettkampf.